



Bei Fachoberschulen ist die jeweilige Form angegeben:

Form I

Auszubildende mit Realschulabschluss (oder gleichwertigem Zeugnis) und abgeschlossener Berufsausbildung besuchen die 12. Klasse mit Vollzeitunterricht.

Form II

Auszubildende mit Realschulabschluss (oder gleichwertigem Zeugnis) besuchen die FOS neben der Berufsausbildung in Teilzeitform für zwei Jahre (keine Förderung, da unter 20 Wochenstunden). Anschließend ein Schulhalbjahr Form I.

Form III

Auszubildende mit Hauptschulabschluss besuchen die FOS neben der Berufsausbildung in Teilzeitform für zwei Jahre (keine Förderung, da unter 20 Wochenstunden). Mit der Versetzung in die 12. Klasse wird eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben. Anschließend ein Schuljahr Form I.

Form IV

Auszubildende mit Realschulabschluss (oder gleichwertigem Zeugnis) ohne abgeschlossene Berufsausbildung besuchen für zwei Jahre die FOS und leisten daneben (im ersten und zweiten Halbjahr) die Praxiszeiten ab.

Form V

Auszubildende, die die Fachoberschule der Form IV erfolgreich mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,8 absolviert haben, können in unmittelbarem Anschluss in einem weiteren Jahr an der Fachoberschule die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben (FOS 13).

Weitere Form

Ferner gibt es zweijährige Fachoberschulausbildungen (Klassen 11 und 12), deren Besuch den Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. Diese gelten förderungsrechtlich als BAS (vgl. Tz 2.1.10 Satz 4 BAföGVwV).